

Inhaltsprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Integration, Arbeit und Soziales

13. Sitzung
13. Oktober 2022

Beginn: 09.04 Uhr
Schluss: 11.52 Uhr
Vorsitz: Sandra Brunner (LINKE)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt folgende zuvor schriftlich eingereichte Frage:

Inwiefern wurde die Zuständigkeit für die Quarantänestationen für Obdachlose nunmehr im Senat geklärt?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) informiert, auch in diesem Jahr werde SenIAS SenWGPG und die Bezirke, die für die Unterbringung wohnungsloser Menschen zuständig seien, unterstützen. Insbesondere die Gesundheitsämter und die Gesundheitsverwaltung seien aufgrund der Pandemie nach wie vor stark belastet; SenIAS werde daher diese Aufgabe wie in den vergangenen Jahren übernehmen. Er rechne damit, dass Anfang November 2022 eine Quarantäneunterkunft öffnen könne.

Tobias Bauschke (FDP) stellt die vorab schriftlich eingereichte Frage:

In den vergangenen Jahren wurde vom Senat berichtet, dass wenige Menschen das „Budget für Arbeit“ in Berlin bekommen. Wie hat sich die Situation für die betroffenen Menschen mit Behinderung seitdem verändert bzw. welche Maßnahmen hat der

Senat vor diesem Hintergrund ergriffen, um mehr Menschen in den ersten Arbeitsmarkt zu integrieren?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) berichtet, die Situation von behinderten und schwerbehinderten Menschen am Arbeitsmarkt habe sich durch die Pandemie verschlechtert, und ihr Anteil an allen Arbeitslosen habe sich erhöht. Das im Kontext des BTHG eingeführte Budget für Arbeit sei in diesem Zusammenhang lediglich ein Instrument, das aber mit großen Hoffnungen verbunden gewesen sei. Es sollte Menschen mit Schwerbehinderung über einen dauerhaften Lohnzuschuss dauerhaft in den Arbeitsmarkt integrieren. Derzeit gebe es in Berlin 41 nach dem Modell angestellte Personen. Dies stelle einen leichten Anstieg dar, sei aber bei weitem nicht die Größenordnung, die benötigt werde, um tatsächlich zu einer Inklusion von Menschen mit Behinderung auf dem ersten Arbeitsmarkt zu kommen.

Um eine Verbesserung zu erreichen, müssten verschiedene Aspekte geprüft werden. Erstens stelle sich die Frage, wie das Budget für Arbeit zugänglich sei, insbesondere für interessierte Firmen. Für sie werde es ab Dezember 2022 eine zentrale Ansprechstelle geben. Zweitens müsse die Ausgestaltung des Lohnkostenzuschusses betrachtet werden. Dieser sei möglicherweise zu niedrig, um einen Anreiz zu bieten, die Menschen dauerhaft einzustellen. Es sei zwar möglich, von dem im Bundesgesetz vorgesehenen Zuschuss nach oben abzuweichen, allerdings seien Unterschiede zwischen den Bundesländern kontraproduktiv. SenIAS setze sich daher auf Ebene der Integrationsminister für ein bundeseinheitliches Vorgehen ein. Die dritte Frage sei, wie das Budget für Arbeit beantragt werden müsse und wie lang die Bearbeitungszeit sei. Hier greife die Umsetzung des BTHG in Form von Teilhabefachdiensten.

Neben dem Budget für Arbeit gebe es in Berlin weitere Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den Arbeitsmarkt. Das LAGeSo fördere beispielsweise seit April 2021 und noch bis März 2024 ein Modellprojekt mit dem Ziel, Menschen mit Behinderung stärker in Start-up-Unternehmen zu bringen, wobei die existierenden Instrumente genutzt würden. Darüber hinaus habe das Land in Abstimmung mit anderen Bundesländern bei den Inklusionsfirmen – also Firmen, die zu mehr als 50 Prozent Menschen mit Behinderung beschäftigen – die Zuschüsse, vor allem die Lohnzuschüsse, erhöht.

Generelle gesetzliche Änderungen seien aber nur auf Bundesebene möglich. Erfreulicherweise sei sich die Bundesregierung des Problems bewusst und habe sich im Koalitionsvertrag zu Verbesserungen bekannt. Laut Presseberichten habe der Bundesarbeitsminister ein entsprechendes Paket angekündigt. Offenbar sollten darin zwei wichtige Stellschrauben bewegt werden. Dies betreffe zum einen die Schwerbehindertenausgleichsabgabe. Die Verwendungszwecke für die eingenommenen Mittel seien sehr eng definiert, was dazu führe, dass derzeit Rücklagen aufgebaut würden, die nicht ausreichend abgebaut werden könnten. Zum anderen solle geprüft werden, ob die Ausgleichsabgabe zu niedrig sei und zu wenige Anreize setze, Menschen mit Behinderung einzustellen.

Tobias Bauschke (FDP) zeigt sich verwundert, dass keine Regelung auf Landesebene geschaffen werden solle, obwohl die Möglichkeit bestehe, durch Landesgesetzgebung von den Zuschüssen für die Arbeitgeber abzuweichen. Bei anderen Themen wie dem Landesmindestlohn, der Hauptstadtzulage oder dem Mietendeckel sei dies in Berlin schließlich gängige Praxis. Insofern verstehe er nicht, warum es diesbezüglich keine Bemühungen gebe.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) erklärt, im Interesse von länderübergreifend aktiven Unternehmen, aber auch von Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern, die über Ländergrenzen hinweg tätig seien, sei es fachlich richtig, auf einheitliche Regelungen hinzuwirken. Das heiße aber nicht, dass das Land Berlin auf eine bundeseinheitliche Regelung warten werde. Ansatzpunkte seien zum einen die Kriterien für die Gewährung des Zuschusses, zum anderen dessen Höhe. Es sei klar, dass hier Handlungsbedarf bestehe. Ein zentraler Punkt, der sich durch eine landesrechtliche Reform nicht klären lassen werde, sei das Rentenprivileg der Werkstattbeschäftigten. Dies könne nur der Bund über das SGB VI lösen.

Björn Wohlert (CDU) stellt folgende im Voraus schriftlich eingereichte Frage:

Hunderttausende Flüchtlinge aus der Ukraine kommen momentan in Polen in nicht winterfesten Quartieren unter. Wie ist das Land Berlin angesichts der steigenden Flüchtlingszahlen auch aus anderen Ländern auf die Ankunft dieser Kriegsflüchtlinge vorbereitet?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) bestätigt, dass sich derzeit circa 800 000 Menschen in schlecht befestigten Unterkünften an der ukrainisch-polnischen Grenze aufhielten. Sie seien Teil eines Gesamt szenarios zur Migration, mit dem das Land Berlin, aber auch alle anderen Bundesländer und die Bundesrepublik zurzeit umgehen müssten. Man wisse aus anderen Kriegen, dass gezielte Angriffe auf die zivile Infrastruktur und auf Zivilistinnen und Zivilisten der Strategie folgten, Flüchtlinge gewissermaßen als Waffe einzusetzen; also die Auslösung von Fluchtwellen um den Preis von humanitären Katastrophen. Man rechne bereits seit Monaten damit, dass die Ankunfts zahlen aus der Ukraine wieder steigen würden. Daneben steige die Zahl der Asylanträge bereits seit dem letzten Jahr signifikant. Die Situation habe sich gegenüber den Jahren 2018 bis 2020 verändert, und man müsse für die nächsten Monate, möglicherweise auch Jahre, von einem weiter verstärkten Zugang Geflüchteter aus der Ukraine und über die bekannten Fluchtrouten ausgehen.

SenIAS bereite sich seit Längerem in verschiedenen Punkten vor. Dies betreffe erstens die Qualifizierung der Ankunftsprozesse. Das Ankunfts zentrum in Reinickendorf sei ursprünglich für eine deutlich niedrigere Zahl von Ankommenden geplant worden. Daher müssten die Kapazitäten für die Ankunftsprozesse ausgeweitet und dafür auch andere Orte genutzt werden. Dies erfordere eine effiziente Logistik sowie mehr Personal für die Registrierung. Die Anzahl der Menschen, die pro Tag registriert werden könnten, solle so erhöht werden, dass alle Ankommenden auch registriert werden könnten. – Zweitens müsse eine großflächige Unterbringung organisiert werden, wobei keine Option außer Turnhallen ausgeschlossen werde.

Drittens hätten sich in den letzten Jahren stabile Arbeitsprozesse zwischen der BIM und dem LAF bei der Akquise von weiteren Unterkünften etabliert. Hier wolle man auch den privaten Markt stärker in den Blick nehmen. Bei den Angeboten müsse aber immer abgewogen werden zwischen dem Aufwand, eine Liegenschaft nutzbar zu machen, und den dort geschaffenen Plätzen. Daher setze SenIAS derzeit auf großflächige Unterbringung. Dies sei nicht ideal, habe aber dazu geführt, dass man bisher allen Ankommenden ein Bett anbieten könne. Um kleinere Standorte dennoch zu nutzen, könnten diese als Erweiterungsstandorte größerer Unterkünfte betrieben werden. – Der vierte Punkt sei die Sicherung bestehender Unterkünfte. Alle bestehenden Tempohomes sollten mindestens bis zum 31. Dezember 2023 verlängert und auch Verlängerungen darüber hinaus geprüft werden.

Fünftens: In langjährigen und teils schmerzhaften Prozessen seien Qualitätsstandards in der Unterbringung erarbeitet worden. Dennoch müsse man derzeit überlegen, wie man in den Unterkünften unter Einhaltung elementarer Qualitätsstandards maßvoll verdichten könne. Beispielsweise müssten Familien weiterhin unter sich bleiben können. – Sechstens müsse der Bau der geplanten MUFs 2.0 in Zusammenarbeit mit SenSBW beschleunigt oder zumindest nicht weiter verlangsamt werden. Man befinde sich auch in Abstimmung mit den landeseigenen Wohnungsbauunternehmen, um die Zahl der bereitgestellten Wohnungen zu erhöhen.

Björn Wohlert (CDU) gibt zu bedenken, wenn man die Lage ehrlich und realistisch betrachte, werde es sich nicht vermeiden lassen, dass die Kapazitäten des Landes Berlin irgendwann erschöpft sein würden. Senatorin Kipping habe bereits eine mögliche Unterstützung durch andere Bundesländer angesprochen. Gebe es einen Notfallplan für den Fall, dass Berlin kurzfristig keine weiteren Kapazitäten schaffen könnte? Habe sich die Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern diesbezüglich verbessert?

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) erläutert, in Berlin sei man bereits im Modus des Notfallplans, in dem keine Optionen außer Turnhallen ausgeschlossen würden. Das heiße jedoch ausdrücklich nicht, dass die Kapazitäten derzeit erschöpft seien. Man befinde sich als Ankunftsland in einer schwierigen Situation. Innerhalb der nächsten Woche werde man in der Lage sein, alle ankommenden Menschen unterzubringen. Die Planungsabläufe seien aktuell kürzer und konzentrierten sich stärker auf das Ankunftsgeschehen.

In der Zusammenarbeit mit anderen Bundesländern stoße man auf das verfassungsrechtliche Problem des Territorialprinzips. Die Betroffenen könnten nicht einfach im angrenzenden Bundesland untergebracht werden, weil sich daran leistungsrechtliche Fragen anschließen. Mit Brandenburg pflege man eine enge Zusammenarbeit und könne in Notfallsituationen Menschen kurzfristig für ein oder zwei Nächte dort unterbringen; registriert werden müssten sie aber in Berlin, wenn sie hier angekommen seien. Die engen rechtlichen Grenzen könnte selbst der Bundesgesetzgeber nicht ohne Weiteres ändern.

Vorsitzende Sandra Brunner weist darauf hin, dass nach diesen schriftlich eingereichten Fragen auch noch mündlich Fragen zu aktuellen Vorgängen gestellt werden könnten.

Gunnar Lindemann (AfD) stellt die Frage, warum sich das Land Berlin nicht dafür einsetze, die Quartiere für ukrainische Geflüchtete in Polen winterfest zu machen bzw. vor Ort winterfeste Quartiere zu finden. Wenn die dort Unterbrachten in Polen bleiben könnten anstatt weiterzureisen, würde das die Situation in Berlin schließlich deutlich entspannen.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) erklärt, das Land Berlin unterstütze die Bemühungen aus der Zivilgesellschaft, humanitäre Hilfe in der Ukraine zu leisten, aber ausdrücklich nicht mit dem Ziel, Menschen von der Flucht abzuhalten. Abgesehen davon sei es nicht die Aufgabe eines Bundeslands, Außenpolitik zu machen. Deutsche Hilfsorganisationen unternähmen im Auftrag der Bundesregierung intensive Anstrengungen, um in den Flüchtlingslagern insbesondere an der ukrainisch-polnischen Grenze konkret Hilfe zu leisten.

Vorsitzende Sandra Brunner stellt fest, damit sei der Tagesordnungspunkt abgeschlossen.

Punkt 2 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Bericht aus der Senatsverwaltung
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0011](#)
IntArbSoz

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) konstatiert, die Arbeit von SenIAS konzentriere sich im Moment auf die Bewältigung multipler Krisen. Das Migrationsgeschehen stelle Berlin vor erhebliche Herausforderungen und werde dies auch über den Winter tun. – Die noch nicht beendete Coronapandemie werde in den nächsten Wochen ebenfalls eine wichtige Rolle spielen. Neben der bereits angesprochenen Quarantäneunterkunft für Obdachlose bedeute das Thema für SenIAS, in allen in ihrem Zuständigkeitsbereich liegenden Leistungsbereichen – die Hilfen für wohnungs- und obdachlose Menschen sowie die Leistungsangebote der Eingliederungshilfe und der Hilfen nach § 67 SGB XII – den bundesrechtlichen Rahmen und die daraus abgeleiteten landesrechtlichen Vorgaben umzusetzen. Man arbeite daran, dass es wie in den letzten beiden Jahren zumindest kein überdurchschnittliches Infektionsgeschehen in den jeweiligen Einrichtungen geben werde. Dies sei alles andere als selbstverständlich.

Zur durch den Krieg gegen die Ukraine ausgelösten Gas- und Energiekrise verweise er vor allem auf die Besprechung unter Tagesordnungspunkt 3. Ein weiterer Aspekt, der SenIAS in diesem Zusammenhang beschäftige, seien die Folgen dieser Krise für den Arbeits- und Ausbildungsmarkt. Alle Prognosen deuteten derzeit neben der hohen Inflation auf eine wirtschaftliche Rezession hin. Diese sei allerdings aus den aktuellen Zahlen zum Arbeitsmarkt, zur Kurzarbeit und zu Insolvenzen noch nicht ablesbar. Dennoch hätten die Firmen mit den steigenden Energiekosten zu kämpfen und müssten Maßnahmen ergriffen werden. Man befinde sich in der Abstimmung mit der Bundesagentur für Arbeit zur Ertüchtigung des Kurzarbeitergelds, aber auch zur Vorbereitung der Jobcenter auf einen möglichen verstärkten Zulauf, vor allem hinsichtlich der personellen Ausstattung.

Zum Ausbildungsmarkt: Es sei zwar ein leichter Anstieg der gemeldeten Ausbildungsplätze zu verzeichnen, diese stellten aber noch längst kein ausreichendes Angebot dar, das den Definitionen des Bundesverfassungsgerichts genüge. SenIAS arbeite daher an dem im Koalitionsvertrag und in den Richtlinien der Regierungspolitik fixierten Vorhaben, noch im Jahr 2022 Eckpunkte für eine Ausbildungsplatzumlage vorzulegen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erkundigt sich, ob das bezüglich der Ausbildungsplatzumlage angekündigte Gutachten zur juristischen Kompetenz auf Landesebene inzwischen vorliege bzw. wann es vorliegen werde. Das Gutachten müsse abgewartet werden, bevor Kraft und Zeit in ein möglicherweise rechtswidriges Vorhaben investiert würden.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) bestätigt, die Frage, ob das Land Berlin die entsprechende Kompetenz habe, sei die zentrale juristische Frage bei dem Vorhaben. Nach derzeitigem Stand werde das Ergebnis Ende Oktober 2022 vorliegen.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) fragt nach, wer das Gutachten erarbeite.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) informiert, der Auftrag sei extern an Herrn Prof. Dr. Battis vergeben worden, da eine unabhängige Expertise wichtig sei.

Der **Ausschuss** vertagt den Tagesordnungspunkt.

Punkt 3 der Tagesordnung

Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs

[0050](#)

**Unterstützung der Berlinerinnen und Berliner im
Krisenwinter**

IntArbSoz

(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis
90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke)

Taylan Kurt (GRÜNE) stellt fest, immer mehr Berlinerinnen und Berliner seien wegen der steigenden Preise in großer Sorge. In der aktuellen Krise komme es darauf an, den sozialen Zusammenhalt und das Gemeinwesen zu stärken, um aktiv etwas gegen diese soziale Unsicherheit zu unternehmen. Dafür werde der Senat ein Entlastungspaket vorlegen, das heute diskutiert werden solle. Es müsse überlegt werden, wie soziale Einrichtungen gestärkt werden könnten, da diese dringend notwendig seien, um die Berlinerinnen und Berliner zu unterstützen. Auch der Schutz der Mieterinnen und Mieter vor Kündigungen müsse besprochen werden. – Wer in dieser Zeit Hass und Hetze säe, habe nicht das Ziel, konkrete Lösungen für die Menschen zu finden, sondern spiele mit deren Sorgen.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) schickt voraus, SenIAS teile die Sicht auf die Situation in Berlin bzw. in der gesamten Bundesrepublik. Glücklicherweise seien der Bund und alle Länder bereit, die Härten, die sich aus dieser Situation ergäben, so weit wie möglich zu kompensieren und die Menschen in sozial gerechter Form zu entlasten. – Das Berliner Entlastungspaket, das einen Nachtragshaushalt zur Folge haben werde, fuße auf mehreren Säulen. Erstens gebe es eine Entlastung im ÖPNV, zunächst das 29-Euro-Ticket im Anschluss an das bundesweite 9-Euro-Ticket. Am 12. Oktober 2022 sei bekannt geworden, dass auf Bundesebene ab dem 1. Januar 2023 ein 49-Euro-Ticket gelten solle. Auch dies stelle im Vergleich zum Berliner ABC-Ticket eine Entlastung dar, die natürlich auch finanziert werden müsse. Für SenIAS sei in diesem Zusammenhang die Frage nach dem Preis des Berliner Sozialtickets wichtig. Es koste derzeit für den Bereich AB 27,50 Euro. Wie es künftig im Verhältnis zum 49-Euro-Ticket ausgestaltet werden solle, müsse bald geklärt werden.

Die zweite Säule sei die soziale und öffentliche Infrastruktur. Einen Schwerpunkt bildeten die Zuwendungsempfänger, also vom Land Berlin bezuschusste Vereine und Träger. Hier plane der Senat vorzusorgen, um ihre Mehrausgaben durch gestiegene Energie- und Gaskosten über ein Antragsverfahren zu refinanzieren. Der zweite Schwerpunkt sei der Bereich der sozialen Dienstleistungen im Entgeltbereich, insbesondere die Eingliederungshilfe und die Leistungen nach § 67 SGB XII. Hierzu sei im Koalitionsausschuss vereinbart worden, eine platzbezogene Einmalpauschale zu zahlen. Das Thema spiele aber auch bei den derzeit laufenden Entgeltverhandlungen für 2023 eine wichtige Rolle. Vor allem im Bereich der Sachkosten müssten dabei die Inflationsprognosen berücksichtigt werden.

Die dritte Säule stellten die Hilfen für Privathaushalte dar. Hier sei die Einrichtung eines Härtefallfonds zentral, der vor allem im Winter relevant sein werde, da die Gaspreislöscher vermutlich zum 1. März 2023 greifen werde. Man konzentriere sich darauf, ab Januar 2023 Auszahlungen an Menschen mit niedrigen Einkommen, die mit ihren Gas- und Energierechnun-

gen akut überfordert seien, möglichst einfach und nachvollziehbar realisieren zu können. Der Fonds werde derzeit federführend durch SenIAS ausgestaltet. Die entsprechende Senatsvorlage sei für den 25. Oktober 2022 geplant. – Eine weitere Säule sei die Entlastung für Unternehmen. Sie sei zwar kein Kernthema von SenIAS, aber die diesbezüglichen Entwicklungen beträfen natürlich auch soziale, insbesondere im Entgeltbereich tätige Unternehmen.

Für das Land Berlin werde die soziale Infrastruktur in den kommenden Monaten eine wichtige Rolle spielen. In Berlin gebe es einen überdurchschnittlichen Anteil von Menschen, deren Einkommen sich entweder auf Grundsicherungsniveau oder nahe der Grundsicherung bewege. Sie seien in nächster Zeit besonders gefährdet, in eine Notlage zu geraten und akut Hilfe zu benötigen. Um Hilfe zu gewähren und zugleich – wie vom Abgeordneten Kurt angesprochen – Hass und Hetze keinen Nährboden zu bieten, müsse die Solidarität in der Stadt mobilisiert werden. Diese Solidarität sei vorhanden. Es gebe eine hohe Bereitschaft in der organisierten Stadtgesellschaft, in dieser Situation zusammenzustehen und zu sagen: „Wir packen das.“ Das reiche von den Stadtteilzentren bis hin zu großen Unternehmen. Der Senat müsse dieser Solidarität einen organisatorischen Rahmen geben, was mit dem „Netzwerk der Wärme“ geschehe, das im November 2022 an den Start gehen solle. Der Nachtragshaushalt werde dafür Mittel bereitstellen, insbesondere um Angebote der sozialen Infrastruktur zu stärken.

Lars Düsterhöft (SPD) stellt voran, er danke dem Staatssekretär und allen Verantwortlichen auf Senatsebene für ihr hohes persönliches Engagement. Eine vergleichbare Situation habe noch keiner von ihnen erlebt, dennoch müssten in hoher Geschwindigkeit Lösungen gefunden und umgesetzt werden. Dies stelle eine enorme Herausforderung dar. – Grundsätzlich sei es schwierig, die richtigen Maßnahmen zu ergreifen, solange noch nicht klar sei, was auf Ebene des Bundes oder der Europäischen Union entschieden werde. Das Land müsse eventuelle Lücken schließen und sich den spezifischen Anforderungen in Berlin widmen, müsse aber erst die anderen Entscheidungen abwarten. Die Notwendigkeit, auf Sicht zu fahren, werde wohl in den nächsten Monaten weiterbestehen. Gegebenenfalls müssten Maßnahmen korrigiert oder angepasst werden, wenn sich die Lage ändere. Es müsse offen kommuniziert werden, dass noch nicht alle Lösungen feststehen könnten.

Berlin sei in der Debatte der letzten Monate über die Entlastungen durch den Bund erfreulicherweise stets Vorreiter gewesen und habe es geschafft, viele Diskussionen erst anzuschieben. Das Land habe zudem früh angekündigt, selbst Geld in die Hand nehmen zu wollen. Bereits im regulären Haushalt seien dafür 380 Mio. Euro festgelegt worden.

Bei aller Komplexität und bei allen Punkten, die unter Umständen später einmal kritisiert werden würden, sei das Thema kein Wahlkampfthema. Alle politischen Akteure seien gemeinsam in der Verantwortung, auch die Oppositionsparteien auf Bezirksebene. Alle müssten gemeinsam dafür sorgen, dass die Berlinerinnen und Berliner möglichst gut über den Winter kommen und die Folgen für die Gesellschaft möglichst gering bleiben würden.

Jeannette Auricht (AfD) wünscht zu erfahren, wie die Ausreichung des Härtefallfonds konkret ablaufen werde. Wie müssten Menschen ein geringes Einkommen nachweisen, um Mittel zu erhalten? Wo könnten sie diese beantragen? Wie sei der Prozess ausgestaltet? Wie kämen auch solche Menschen zu der finanziellen Unterstützung, die nicht beispielsweise in Vereinen organisiert seien, wie etwa Rentner?

Stefanie Fuchs (LINKE) betont, sie schließe sich dem Dank des Abgeordneten Düsterhöft an den Staatssekretär, die Mitglieder des Senats und die Mitarbeitenden in der Verwaltung an. – Berlin habe schneller als der Bund und andere Bundesländer Lösungsansätze vorgelegt. Gerade die Unterstützung für die soziale Infrastruktur sei hier sehr wichtig. Man könne es sich nicht leisten, die vielfältige Struktur auch kleiner Träger und Verbände zu verlieren. – Sie bitte darum, die Inhalte des „Netzwerks der Wärme“ noch einmal konkreter zu erläutern. Die in der letzten Legislaturperiode eingeführte Beratungsstruktur in den Bezirken und bei den sozialen Trägern sei ein wichtiger Aspekt, um die Menschen aufzufangen und ihnen Ängste zu nehmen.

Tobias Bauschke (FDP) erklärt, er teile die Einschätzung, dass fast alle Parteien die Maßnahmen mittragen würden. Dennoch erbitte er einige Konkretisierungen, so beim drängenden Thema AV Wohnen. – Bezüglich des Sozialtickets verweise er auf den Vorschlag der FDP, ein Sozialticket für 5 Euro anzubieten. – Wie weit seien die Vorbereitungen zur Wohngeldreform gediehen? – Der Bundesfinanzminister habe vorgeschlagen, dass die Finanzämter bei den Vorauszahlungen vor allem von Klein- und Soloselbstständigen Milde walten lassen sollten, um Entlastungsspielräume zu schaffen. Diese Gruppe müsse mitbedacht werden. Gebe es dazu bei SenIAS bereits konkrete Überlegungen bzw. Gespräche mit SenFin?

Björn Wohlert (CDU) sagt, auch seine Fraktion schließe sich dem Dank an alle verantwortlichen Akteurinnen und Akteure an. – Zum Appell des Abgeordneten Düsterhöft wolle er anmerken, dass Kritik in der Sache trotz der anstehenden Wahlwiederholung möglich sein müsse. – Aus seiner Sicht gehe die Entlastung der Bürgerinnen und Bürger auf Bundes- und Landesebene nicht schnell genug voran, auch wenn es sich zweifellos um komplexe Prozesse mit vielen rechtlichen Fragen handle. Es sei misslich, wenn die Betroffenen bereits mit hohen Rechnungen konfrontiert würden, aber noch keine politischen Lösungen gefunden seien und sich die Auszahlung der Hilfen dadurch verzögere. – Die CDU-Fraktion habe einen Antrag eingebracht und gefordert, das Land Berlin solle prüfen, bei welchen Gebühren und Abgaben auf eine geplante Erhöhung verzichtet werden könne, um die Menschen zu entlasten. Welche Überlegungen gebe es dazu seitens des Senats?

Sandra Brunner (LINKE) gibt zu bedenken, bei Personen, die nicht leistungsberechtigt im Sinne des SGB II oder des SGB XII seien, könne es durch die Schlussrechnungen für die Heizkosten dazu kommen, dass sie für den betreffenden Monat hilfebedürftig werden würden – etwa ältere Menschen im Grundsicherungsbezug oder Erwerbstätige, die ergänzend Leistungen nach dem SGB II bezögen. Der Umstand, dass Betroffene dann vermutlich Anspruch auf Sozialleistungen hätten, sei bislang zu wenig bekannt. Würden die Sozialämter und die Jobcenter darauf hingewiesen?

Die AV Wohnen sei ein zentrales Instrument, damit Menschen im Sozialleistungsbezug ihre bisherige Wohnung behalten könnten. Sie gebe Richtwerte für die Bruttokaltmiete und Grenzwerte für die Heizkosten vor. Der jüngst erschienene bundesweite Heizkostenspiegel basiere aber auf der Entwicklung des letzten Jahres. Denke der Senat im Zuge der Novellierung der AV Wohnen darüber nach, sich von der Preisentwicklung wegzubewegen und stattdessen auf den Verbrauch zu setzen? Die mehr als 500 000 Menschen im Transferleistungsbezug könnten sich diese Preissteigerung erst recht nicht leisten.

Staatssekretär Alexander Fischer (SenIAS) bemerkt vorab, was gerade in Berlin geschehe, gehe ihm sehr nahe. Wie 2015/16, als viele Flüchtlinge nach Berlin gekommen seien, und im Frühjahr 2020, als der Lockdown begonnen habe, entstehe auch jetzt die Solidarität aus der Stadt heraus. Daher wolle er den geäußerten Dank an die vielen beteiligten Einzelpersonen, Einrichtungen und Unternehmen weitergeben. Die gemeinsame Aufgabe sei es, dieses Potenzial an Solidarität zu fördern, zu unterstützen und zu ermutigen.

Die konkrete Ausgestaltung des Härtefallfonds sei Gegenstand der Senatsvorlage, die am 25. Oktober 2022 vorgelegt werden würde. Der Fonds sei subsidiär angelegt, um das aufzufangen, was nicht durch Leistungsansprüche gedeckt sei. Die Mittel müssten schnell, unbürokratisch und einfach zugänglich sein. Eine zentrale Frage sei, über welchen Dienstleister das Land die Auszahlungen abwickeln könne. Es sollten keine umfangreichen Anträge eingereicht werden, sondern es gehe darum, die Identität, das Einkommen und die besondere Belastung durch eine Rechnung nachzuweisen. Zugleich müsse das Verfahren vor dem Rechnungshof Bestand haben. Sobald sie geklärt seien, werde SenIAS die Details erläutern.

Das „Netzwerk der Wärme“ fuße auf vier Säulen. Die erste sei die Koordination, die derzeit über den Krisenstab laufe, aber auch nichtstaatliche Akteure einbinden solle. Interessierte Institutionen müssten informiert und weitervermittelt werden. Das sei in diesem Umfang viel Arbeit. – Die zweite Säule sei die Kommunikation. Die vorhandenen Hilfsangebote sollten koordiniert kommuniziert werden, idealerweise über eine App mit integrierter Karte. Ein wesentlicher Punkt solle die Vermittlung von Beratungsangeboten sein. – Die dritte Säule sei die Unterstützung. Wenn die soziale Infrastruktur für die Hilfe herangezogen werden solle, müsse dies refinanziert werden. Es gebe aber auch viele Unternehmen, die das Netzwerk unterstützen wollten. Dies müsse nicht auf finanzielle, sondern könne auch auf praktische Art geschehen. Es handle sich um ein breites Netzwerk der organisierten Zivilgesellschaft, in dem Initiativen „von unten“, soziale Träger, Unternehmen und ihre Verbände sowie Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und ihre Verbände zusammengebracht würden. – Die vierte Säule stellten die Bezirke dar, die einen wesentlichen Teil der Angebote der sozialen Infrastruktur verantworteten und steuerten. Ihnen müsse daher ein entsprechender finanzieller Spielraum eingeräumt werden, um die Angebote auszuweiten.

Zur AV Wohnen: Tatsächlich könne der Heizkostenspiegel Entwicklungen wie die aktuelle nicht abbilden. Daher müssten bei der Novellierung der AV Wohnen zum 1. Januar 2023 Wege gefunden werden, um die Menschen abzusichern und ihnen die tatsächlich verbrauchte Menge an Energie angemessen zu vergüten. Darüber hinaus gebe es dazu ein Rundschreiben an die Sozialämter, um bereits jetzt zu einer Änderung der Verwaltungspraxis zu kommen. – Die Wohngeldreform liege nicht im Zuständigkeitsbereich von SenIAS, daher könne er zum aktuellen Stand keine Aussage treffen. – Dasselbe gelte auch für die Frage nach den Finanzämtern. Er stimme zu, dass dies mit Blick auf die hohe Anzahl von Soloselbstständigen in Berlin ein wichtiger Punkt sei. – Im Bereich von SenIAS würden hauptsächlich durch das LAGetSi Gebühren verhängt. Die Größenordnung sei aber insgesamt gering, sodass bisher andere Schwerpunkte zur Entlastung gewählt worden seien. Ob andere Verwaltungen hier tätig würden, könne er nicht sagen.

Bei Menschen, deren Gehalt entweder bereits jetzt auf Grundsicherungsniveau aufgestockt werde oder die durch eine Nachzahlung in den Bereich der Grundsicherung rutschen würden, sei der zentrale Punkt die Information. Dieser spiele auch beim „Netzwerk der Wärme“ in der

Säule der Kommunikation eine wichtige Rolle, um auf Beratungsangebote und auf existierende Sozialleistungsansprüche hinzuweisen. Es sei keine Lösung, möglichst viele Menschen in subsidiäre Systeme auszusteuern, sondern sie sollten ihre Ansprüche im Regelsystem geltend machen. Dafür müssten in den Jobcentern und Sozialämtern die entsprechenden personellen Vorkehrungen getroffen werden. Durch die Maßnahmen zur zügigen Versorgung der Geflüchteten aus der Ukraine verfügten sowohl die Ämter als auch SenFin über die nötige Flexibilität, um hier rasch reagieren zu können.

Der **Ausschuss** schließt die Besprechung ab.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|--|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Sonntagsladenöffnung im Einzelhandel in der Adventszeit
(auf Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke) | 0049
IntArbSoz |
| b) | Antrag der Fraktion der CDU
Drucksache 19/0530
Die Sonntagsfrage: Verkaufsoffene Adventssonntage ermöglichen – Voraussetzungen schaffen | 0047
IntArbSoz(f)
WiEnBe
KultEuro |

Hierzu: Anhörung

Siehe Wortprotokoll.

Punkt 5 – neu – der Tagesordnung

- | | |
|--|-----------------------------------|
| Antrag der Fraktion der SPD, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen und der Fraktion Die Linke
Drucksache 19/0549
Erstes Gesetz zur Änderung des Partizipationsgesetzes | 0051
IntArbSoz |
|--|-----------------------------------|

Elif Eralp (LINKE) erläutert, das Partizipationsgesetz solle an die Bedarfe einer modernen und ressourcenschonenden Verwaltung angepasst werden. § 8, der die freiwillige Erhebung des sogenannten Migrationshintergrunds bei Beschäftigten und Bewerberinnen und Bewerbern zwecks der Umsetzung von Fördermaßnahmen von Menschen mit Migrationsgeschichte regelt, solle geändert werden, um neben der schriftlichen Erhebung auch die elektronische zu ermöglichen. Außerdem werde ein Redaktionsversehen in Bezug auf den Landesbeirat für Partizipation – ein Paragrafenverweis in § 17 – korrigiert. Damit die Umsetzung des Partizipationsgesetzes als eines der Kernanliegen der Koalition beschleunigt werden könne, solle zusätzlich die besondere Dringlichkeit beschlossen werden.

Dr. Maren Jasper-Winter (FDP) erklärt, gegen die Änderungen sei nichts einzuwenden. Das Partizipationsgesetz selbst sei aus Sicht der FDP aber kein hinreichender Ansatz, um tatsächlich mehr Menschen mit Migrationshintergrund für die Berliner Verwaltung zu gewinnen. Es handle sich um ein theoretisches Konstrukt. Welche Maßnahmen würden, auch in Kooperation mit SenBJF, konkret ergriffen, um bei jungen Menschen mit und ohne Migrationsgeschichte offensiv für den öffentlichen Dienst zu werben?

Elif Eralp (LINKE) erwidert, das Gesetz sei nicht der einzige Ansatz. Die Kampagne „Berlin braucht dich!“ werde mit etlichen Veranstaltungen umfassend durchgeführt. In verschiedenen Medien werde gezielt versucht, junge Menschen mit Migrationsgeschichte anzusprechen. Ausschreibungen würden dort verbreitet und auch an Multiplikatorinnen und Multiplikatoren mit Bezug zu Communitys weitergegeben. Das Gesetz sei dem Landesgleichstellungsgesetz nachgebildet, das sehr erfolgreich mehr Frauen in die Verwaltung und in Führungspositionen gebracht habe. Insofern könne sie nicht nachvollziehen, warum das Partizipationsgesetz hier keinen Beitrag leisten solle. Wichtig sei, dass es praktisch umgesetzt werde.

Belma Bekos (SenIAS) [zugeschaltet] berichtet, SenIAS arbeite eng mit BQN Berlin e. V., dem Träger des Projekts „Berlin braucht dich!“, zusammen. Man stehe in engem Austausch mit SenFin im Bereich Landespersonal. So habe sich SenIAS an der #MachsMitUns-Roadshow, die mehr Menschen für den öffentlichen Dienst gewinnen solle, beim Thema Vielfalt beteiligt. Aus fachlicher Sicht seien die Änderungen des Gesetzes zu begrüßen.

Der **Ausschuss** beschließt, die Annahme des Antrags – Drucksache 19/0549 – zu empfehlen. Ebenso empfiehlt er die Dringlichkeit.

Punkt 6 – neu – der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.